

Laibacher Zeitung.



Nr. 286.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 15. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der nachstehenden Allerhöchsten Entschliessung dem Beschlusse der Delegation des Reichsrathes in Betreff der Bedeckung der zum Heeresfordernisse für die Jahre 1868 und 1869 beanspruchten Nachtragscredite die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht:

Beschluß.

Dem gemeinsamen Kriegsministerium wird auf Antrag der für die Jahre 1868 und 1869 zum Erfordernisse des Heeres angesprochenen Nachtragscredite eine Summe von vier Millionen bewilligt, welche von den Finanzministerien der beiden Reichshälften nach den bestehenden gesetzlichen Normen zu bedecken ist.

Den vorstehenden Beschluß, welchen die von Mir für den 24. November d. J. nach Pest einberufene reichsräthliche Delegation und die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation in Betreff der Bedeckung der für die Jahre 1868 und 1869 zum Erfordernisse des Heeres beanspruchten Nachtragscredite gefaßt haben und welcher Mir durch Mein gemeinsames Ministerium unterbreitet wurde, finde Ich in Gemäßheit der Gesetze vom 21. und 24. December 1867 zu genehmigen und zu bestätigen.

Ofen, am 10. December 1870.

Franz Joseph m. p.

Beust m. p.

B. Kuhn, k. u. k. m. p.

Lónyay, m. p.

Der Justizminister hat dem Czernowitzer Landesgerichtsrathe Franz Hauser die angesuchte Uebertragung in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Lemberg bewilligt und den Oberstaatsanwalts-Stellvertreter und Titular-Landesgerichtsrath Karl Vidl in Lemberg zum Landesgerichtsrathe beim Lemberger Landesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter Johann Splaninski in Chrzanow und den Oberstaatsanwalts-Stellvertreter Johann Danecki in Krakau zu Landesgerichtsräthen, ersteren für das Kreisgericht in Tarnow und letzteren für das Kreisgericht in Rzeszow ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. December.

Ueber die Stellung der neutralen Mächte und insbesondere das Verhalten Oesterreichs dem deutsch-französischen Kriege gegenüber schreibt „Warr. Corr.“:

In einem Theile der Presse wird jetzt mannigfach der Gedanke ausgesprochen, daß es Aufgabe der neutralen Mächte sei, angesichts der letzten Ereignisse, insbesondere bei der provisorischen Regierung Frankreichs für das Zustandekommen des Friedens zu wirken, und man läßt dabei direct oder indirecte den Vorwurf einfließen, es sei in dieser Richtung namentlich dadurch viel versäumt worden, daß man sich mit seinen Vorstellungen ungleich eindringlicher nach Berlin, als nach Tours gewandt habe. Insofern diese Vorwürfe gegen die Leitung der österreichisch-ungarischen Politik gerichtet ist, wird er kaum als ein irgendwie begründeter angesehen werden können; das Rothbuch legt klares Zeugniß dafür ab, daß Graf Beust seine Aufgaben in dieser Richtung durchaus nicht einseitig erfaßt hat. Wie die diplomatische Situation der neutralen Mächte beschaffen war, zeigt am besten die Depesche, welche der Reichskanzler an den Grafen Wimpffen am 13. October d. J. gerichtet. Es heißt daselbst: „Ich muß Ew. Excellenz auffordern, offen unser Bedauern darüber auszusprechen, daß von Seite der königlich-preussischen Regierung das entschiedenste Bestreben sich kundgibt, jede veröhnliche Einwirkung dritter Mächte fernzuhalten, gleich, als ob im vorhinein besorgt werden müßte, man werde Preußen zumuthen, Deutschlands edles Blut umsonst vergossen zu haben, und man werde sich der vielleicht wenig dankbaren, aber darum nicht minder lohnenden Aufgabe entziehen, dem Besiegten die Annahme harter Bedingungen durch Schonung seiner Gefühle zu erleichtern.“

Genes Bestreben kann nicht das Mittel sein, das Uebermaß von Gräueln abzuwenden, welches Preußen aus Rücksichten der Menschlichkeit dem Feinde ersparen zu können wünscht. Um nicht die Strafe der Fehler der gestürzten Regierung tragen zu müssen, sind die republikanischen Machthaber in Frankreich zu den äußersten Entschlüssen geneigt — es kann nicht das Mittel sein, sie hievon zurückzubringen, daß man außer dem Machtgebote des Siegers keine andere Stimme zu ihnen sprechen läßt.“

Die Stelle bedarf keines Commentars. Es ist für eine dritte Macht nicht leicht, dem Besiegten die Nothwendigkeit harter Opfer begreiflich zu machen, wenn der Weg einer Verständigung mit dem Sieger über den Umfang dieser Opfer u. s. f. wenn nicht geradezu verschlossen, doch wenigstens keineswegs gebnet ist. In allen diplomatischen Zwischenfällen, wie beispielsweise gegenüber dem englischen Vorschlage zur Anbahnung eines Waffenstillstandes, hat sich übrigens Oesterreich-Ungarn jedesmal gleichzeitig nach Berlin und Tours gewandt. (Vergleiche neben vielen anderen Rothbuch IV., Nr. 35.)

Der „Presse“ wird aus Berlin, 12. December, telegraphirt; Die Kaiser-Krönung wird in Berlin stattfinden. Das kaiserliche Reichswappen wird das Wappen der Hohenzollern im einköpfigen Reichsadler darstellen. Die preussischen Behörden behalten das Prädicat königlich, nur die Hofämter nehmen das Prädicat kaiserlich-königlich an.

Die Unterhandlungen wegen Luxemburg nehmen eine friedliche und für die eventuelle preussische Erwerbung günstige Wendung. Die holländische Regierung beantwortete Bismarck's Schreiben wegen der Neutralitäts-Verletzung theils entschuldigend, theils die Beschuldigungen abweisend. Der französische Vice-Consul in Luxemburg sei wegen der Weiterbeförderung der flüchtigen französischen Gefangenen energisch aufgefordert, die Neutralität zu respectiren.

Man glaubt in Berlin, daß die Annexion von Luxemburg, und zwar auf friedlichem Wege zu Stande kommen wird. Die „Presse“ schreibt darüber: Luxemburg war bereits einmal von seinem Souverän zum Verkaufe ausgetreten und sollte bekanntlich von Frankreich erworben werden. Jetzt liegt für das Berliner Cabinet der Gedanke nahe, dieses Kaufgeschäft mit Geldern aus der französischen Kriegsschädigung für sich zu machen und dieser Gedanke wird auch von den neutralen Signatarmächten des Londoner Protokolles von 1867 nicht gerade mit ungünstigen Augen betrachtet. Man glaubt, an Luxemburg ein Compensations-Object zu haben, dessen Einverleibung Deutschland zu einer Herabminderung seiner Gebietsforderungen gegenüber Frankreich bestimmen könnte.

Das Comité der italienischen Kammer hat den ersten Artikel des Gesetzentwurfes betreffend Verlegung der Hauptstadt nach Rom mit dem Amendement, daß die Verlegung bis 31. März 1871 zu bewerkstelligen sei, angenommen.

Der auf den 29. November fallende Jahrestag des polnischen November-Aufstandes von 1830 ist auch in diesem Jahre von im Auslande lebenden Polen vielfach zu politischen Kundgebungen benutzt worden. Die polnische akademische Jugend in Berlin widmete den Erinnerungstag der Verherrlichung des russischen Panславismus. In der zur Feier des Tages veranstalteten Festversammlung setzte nämlich der stud. jur. Provisorj auseinander, daß die Aussichten der Polen auf Wiedererringung ihrer politischen Unabhängigkeit gering seien, und daß ihnen nur die Wahl bleibe, sich an den Pangermanismus oder an den russischen Panславismus anzuschließen. Der jugendliche Redner empfahl dringend die letztere Alternative, ohne daß aus der Mitte der Studirenden ein Widerspruch dagegen erhoben wurde. Zu dem entgegengesetzten Resultate führten die Discussionen der polnischen Emigranten in London. Sämmtliche Redner betonten die Nothwendigkeit eines Kampfes auf Tod und Leben gegen Rußland, das nicht bloß der Erbfeind Polens, sondern ganz Europa's sei. Die zahlreich besuchte Versammlung faßte hierauf folgende Resolution: „1. Die Versammlung, die von dem Wunsche nach der Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 befeelt ist und die gegenwärtige politische Lage Europa's der Erreichung dieses Zieles für günstig hält, begrüßt mit dem Gefühl der Freude die Aufnahme der orientalischen Frage, die nur durch die Wiederrichtung Polens ihre definitive Lösung finden kann. 2. Die Versammlung betrachtet die Formirung einer polnischen Legion

in London, deren unmittelbare Bestimmung die Ostseeküsten sein würden, als eine Garantie der Wiederrichtung Polens seitens Englands, erachtet es aber für unerlässlich, daß über die Bedingungen der Beteiligung dieser Legion an den Kriegsoperationen zwischen der Regierung von Großbritannien und Bevollmächtigten der Emigration ein förmlicher Vertrag abgeschlossen werde. 3. Die Versammlung fordert die polnische Emigration in England zur Wahl einer Repräsentativ- und Executivbehörde auf, der die weiteren Maßnahmen in dieser Angelegenheit übertragen werden.“

Wandervereine.

Die „W. Abtpst.“ vom 13. d. M. schreibt: Ein hiesiges Blatt erhebt heute eine Reihe lebhafter Vorwürfe gegen die Regierung darüber, daß dieselbe eine vom liberalen politischen Verein für Ober-Oesterreich nach Ischl ausgeschriebene Vereinsversammlung untersagt habe, und glaubt hierin eine tendenziöse Maßregel erblicken zu sollen. Das Unberechtigte dieser Behauptung ergibt sich schon aus der Thatsache, daß von Seite der Regierung ein gleichmäßiger, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Vorgang gegenüber allen Vereinen ohne Rücksicht auf deren politische Tendenz beobachtet wurde. Wir heben diesfalls nur hervor, daß bereits unter dem 16. Juni 1869 die katholischen Filialvereine zu Abamst und Jmst (Tirol) und vor wenigen Tagen erst der katholische Volksverein für das Viertel O. W. W. von demselben Verbote wie der liberale politische Verein für Ober-Oesterreich betroffen wurden.

Zur Sache selbst brachte „Warrens' Correspondenz“ folgende, wie uns scheint, recht zutreffende Bemerkungen, indem sie schreibt:

„Der Begriff von Wandervereinen, welche ihren Sitz bald da, bald dort aufschlagen, bald an dem einen, bald an dem anderen Orte Vereinsversammlungen abhalten, ist dem Vereinsgesetze völlig fremd. Nach diesem Gesetze muß der Sitz des Vereines, d. i. der Ort seiner Thätigkeitsausübung, in dem Vereinsstatut genau bezeichnet sein; die Constituirung des Vereines, sein Vorstand so wie die jedesmalige Vereinsversammlung müssen, und zwar letztere unter Angabe von Zeit und Ort, der landesfürstlichen Behörde angezeigt werden. Politische Vereine haben diesen Behörden auch ihre sämmtlichen Mitglieder namhaft zu machen und jährlich einen Ausweis über die Mitgliederzahl vorzulegen.“

Alle diese Bestimmungen haben den Zweck, die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes möglich zu machen, welches aber nicht geübt werden kann, wenn die Behörden von der Existenz, von den Statuten, von dem Zwecke und den Mitteln so wie vom Vorstande des Vereines u. s. w. keine oder nicht vollständige Kenntniß haben. Dieser Fall tritt aber jedesmal ein, wenn der Verein außerhalb seines statutenmäßigen Sitzes seine Thätigkeit ausübt, Versammlungen veranstaltet u. s. w.

Diese Gründe hatten die Regierung schon im Juni 1869 zu dem principiellen Ausspruch veranlaßt, daß die Abhaltung von Vereinsversammlungen außerhalb des statutenmäßigen Vereinsortes gesetzlich nicht gestattet sei. Diese Entscheidung ist auch in letzter Zeit sowohl gegen Vereine, die einen clericalen, wie gegen solche, die einen politisch-liberalen Charakter haben, zur Ausführung gebracht worden.

Es handelt sich hierbei nicht um eine administrative Maßregelung oder willkürliche Beschränkung des Vereinsrechtes, sondern um eine genaue, von lazer Oberflächlichkeit wie von tendenziöser Strenge gleich weit entfernte Ausübung des Gesetzes, das, indem es die Anzeige der Vereinsversammlungen an die Behörde des Vereines vorschreibt, gleichzeitig die Abhaltung von solchen Versammlungen außerhalb des Vereinsortes ausschließt.“

Wir möchten dem nur beifügen, daß die authentische Interpretation der Gesetze seitens der Executivbehörden naturgemäß erst aus der praktischen Handhabung derselben resultiren und erst dann platzgreifen kann, wenn vorkommende Fälle den Anlaß zu einer solchen bieten.

Parlamentarisches.

(Budgetausschuß der österr. Delegation.) Sitzung am 11. December.

Vorsitzender: Fürst Jablonowski.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn, Sectionschef Fröh,

Oberst Kövez, General-Auditor Reizendorf, Oberintendant Neuhauser, Intendant Winter, Oberst Tunkler, Oberstleutnant v. Horst, Major Müller, Oberrechnungsrath Fruby.

Schriftführer: Graf Falkenhayn.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Min. Vormittags.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Berichterstatter Dr. Rechbauer referirt über Titel 4, „Militärfuhrwesen.“ Derselbe beantragt statt der in der Regierungsvorlage geforderten 271.797 fl. 208.369 fl. zu bewilligen. An der Debatte betheiligten sich für die Regierung der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn, Oberst Kövez, von den Delegirten Dr. Sturm, Dr. Demel und Dr. v. Figuly, bei deren Schluß Dr. v. Grocholski den Antrag stellt, den Titel 4 mit 250000 fl. rund in das Budget einzustellen.

Der Berichterstatter verteidigt seinen Antrag und hält ihn aufrecht.

Deleg. Dr. v. Grocholski zieht seinen Antrag zurück, der vom Deleg. Grafen Wickenburg aufgenommen wird. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird die Regierungsposition abgelehnt, der Antrag des Deleg. Grafen Wickenburg auf 250.000 fl. angenommen.

Es referirt sodann Dr. v. Figuly über Titel 1, Post 13, und beantragt die Einstellung der Summe von 44.640 fl. nach der Regierungsvorlage ohne jeden Abstrich. Dieser Antrag wird angenommen.

Dr. v. Figuly referirt weiter über Titel 6, „Vergewaltigungsmagazine,“ Post 72 und 73.

Nach einigen Fragen an die Regierungsvorleger, welche Oberintendant Neuhauser beantwortet, stellt der Referent den Antrag, statt der Summe von 545.008 Gulden den Betrag von 475.000 fl. ins Budget einzustellen. An der Debatte über diesen Antrag betheiligten sich die Deleg. Dr. van der Straß, Dr. Sturm, Dr. Banhans und Baron Pasolini und es werden durch den Reichskriegsminister und den Oberintendanten Neuhauser die gewünschten Aufklärungen erteilt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters nach Ablehnung der Regierungsvorlage mit Majorität angenommen.

Bei Titel 7, „Bettmagazine,“ beantragt der Berichterstatter Dr. v. Figuly nach Abstrich von 997 Gulden die Position mit 38.000 fl. ins Budget einzustellen. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen. Es folgt Titel 8, „Montursverwaltungsanstalten.“

Berichterstatter Dr. v. Figuly beantragt die unveränderte Einstellung des Betrages der Regierungsvorlage mit 134.804 fl. (Wird angenommen.)

Titel 9, „Artilleriezeugwesen.“ Der Berichterstatter Dr. v. Figuly begründet in längerer, sehr eingehender Rede seine Zustimmung zu den Ansätzen der Kriegsverwaltung, deren unveränderte Annahme er beantragt. Hieran knüpfen die Deleg. Dr. v. Demel, Baron Pasolini und Dr. Rechbauer verschiedene Bemerkungen und Fragen, die der Kriegsminister und Major Müller einzeln beantworten, worauf Referent seinen Antrag wiederholt, sich aber eventuelle Anträge auf Reductionen für spätere Zeiten vorbehält. Die Regierungsvorlage mit 2,675.013 fl. wird einstimmig angenommen.

Es referirt hierauf Dr. Banhans über Titel 10, „Fuhrwesenmaterialdepots,“ und Titel 11, „Pionnierzeugmaterial,“ und beantragt die unveränderte Einstellung der Posten der Regierungsvorlage. Diese wird und zwar Titel 10 mit 91.239 fl. und Titel 11 mit 295.000 fl. angenommen.

Bei Titel 12, „Genie- und Militärbaudirectionen,“ beantragt derselbe Referent nach Abstrich von rund 65.000 fl. nur 2,195.000 fl. zu bewilligen.

Die Delegirten Dr. v. Grocholski, Dr. Sturm, Dr. v. Demel, Dr. v. Figuly nahmen an der längeren Debatte hierüber Antheil. Oberst Tunkler, später Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn beantworteten die an das Ministerium gestellten Fragen.

Deleg. Dr. Rechbauer beantragt die Gesamtsumme für Titel 12 mit rund 2,100.000 fl. auszusprechen, woran die Delegirten Baron Gablenz und Fürst Schwarzenberg Bemerkungen knüpfen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Berichterstatters auf 2,195.000 fl. mit überwiegender Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.

Nächste Sitzung morgen, den 12. December, 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung: Fortsetzung der Verathung des Kriegsbudgets.

Bur Karolinenthaler Schullaffaire.

Man schreibt aus Prag: Die Karolinenthaler Schullaffaire gehört zwar schon glücklicherweise der Vergangenheit an, die Autorität der Regierung hat ihre vollste Wahrung gefunden, aber nichtsdestoweniger dürfte es Sie interessieren, den Standpunkt des böhmischen Landesschulrathes in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. Bekanntlich hat sich die Karolinenthaler Gemeinde das Recht angemacht, das Schulgebäude zu verpachten,

um hiedurch die Intentionen der Regierung lahm zu legen und den Schulunterricht zu verhindern. Ueber diese Pachtgeschichte werden sich die Herren „Pächter“ vor dem Strafgerichte zu verantworten haben, und der Landesschulrath äußert sich hierüber mit Erlaß vom 5. d. M. folgendermaßen:

„Es ist in letzter Zeit vielfach der Irrthum verbreitet worden, daß in Folge der neuen Schulgesetze die Schulgebäude von der Gemeinde in das Eigenthum des Schulbezirkes übergegangen seien.

Der k. k. Landesschulrath sieht sich hiedurch veranlaßt, nachstehende Aufklärung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Nach § 377 der politischen Schulverfassung waren die Schulhäuser nicht als Gemeindegut, sondern als Gemeingut anzusehen, und stand daher auch nach den früheren Schulgesetzen der Gemeinde nicht das Recht zu, über ihr Schulhaus selbständig zu verfügen; es konnte weder ein Pfandrecht auf dasselbe erworben, noch durfte dasselbe ohne Bewilligung der Schulbehörden veräußert oder verpfändet werden.

An diesem Verhältnisse ist durch die neuen Schulgesetze nichts geändert worden. Das Schulgebäude ist keineswegs in das Eigenthum des Schulbezirkes übergegangen, es ist auch jetzt Gemeingut und bleibt dem heiligen Zwecke gewidmet, daß die Kinder der betreffenden Gemeinde darin zu religiös-sittlichen Menschen erzogen werden. Die einzige Aenderung besteht darin, daß jetzt nicht mehr die Gemeinde, sondern der Schulbezirk für die Instandhaltung der öffentlichen Schulgebäude zu sorgen und die Kosten hiefür zu tragen hat.

Es ist daher gesetzwidrig und strafwürdig, wenn in letzter Zeit von einer Gemeinde der Versuch gemacht worden, das Schulgebäude zu verpachten, um es nicht in die Verwaltung des Schulbezirkes übergehen zu lassen. Ein solcher Pachtvertrag wäre auch nach den früheren Schulgesetzen, so lange die Schule noch eine Gemeindeanstalt war, ungültig gewesen und würden sich Gemeinde und Pächter der schwersten Verantwortung ausgesetzt haben. Der k. k. Landesschulrath setzt voraus, daß jener Fall vereinzelt bleiben und die Gemeinden selbst empfinden werden, daß es gewissenlos ist, den eigenen Kindern den Schulunterricht entziehen und sie der Unwissenheit und Verwahrlosung preisgeben zu wollen. Die Schulbehörden werden übrigens jedem derartigen Versuche mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und wird nicht nur gegen eine solche Gemeinde mit den strengsten Maßregeln der politischen Executive vorgegangen, sondern auch Jeder, der sich einen thatsächlichen Eingriff in das Eigenthumsrecht der Schule erlaubt, sofort zur strafgerichtlichen Untersuchung gezogen werden.“

Kriegschronik.

Ueber den großen Ausfall unter Ducrots Führung gegen die Linien der Sachsen und Württemberger liegen gegenwärtig ausführliche Berichte der diesseitigen Correspondenten im Hauptquartier des Kronprinzen von Sachsen vor, nach denen sich der Zusammenhang der Ereignisse folgendermaßen gestaltet:

„Am Morgen des 30. November befanden sich die Sachsen in Schlachtordnung, die Forts unterhielten ein gewaltiges Feuer und der Kronprinz von Sachsen bewerkstelligte die Verlegung seines Hauptquartiers von Le Bert Galant nach Champs. Schon gegen halb 8 Uhr Morgens sah man französische Truppen, Infanterie, Cavallerie und Artillerie, von der Abdachung bei Fort Nogent heranmarschiren, während andere, die während der Nacht die Marne überschritten hatten, von Sennevillers auf Champigny vordrangen. Sobald man das Anrücken der letztern bemerkte, wurden Anstalten zum Empfange derselben getroffen. Inzwischen entwickelten sich immer neue Massen von der Richtung des Forts her, bis drei Corps in der Stärke von 50.000 bis 60.000 Mann, soweit sich aus der Ferne die Zahl überschlagen ließ, unter den Werken sichtbar waren. Als dieselben auf das Plateau hinabstiegen, erhoben Fort Charenton, Nogent, Rosny und die mächtigen Batterien, welche kürzlich vor Fort Avron gebaut worden, eine fürchterliche Kanonade gegen die Vorposten der Württemberger und Sachsen, besonders auch auf die Dörfer Champigny, Billiers und Noisy-le-Grand. Der letztgenannte Punkt bildet den äußersten Posten der Sachsen gegen Südosten. Zuerst hatten die Vorposten allein den ganzen Stoß des Angriffs auszuhalten, allein ehe es Mittag geworden, waren drei Regimenter Sachsen, das 104., 106. und 107., unter General v. Reizenstein auf dem Plage. Die Sachsen zählten im ganzen 11.000, die Württemberger 7000 Mann. Der Vormarsch der Franzosen hatte noch nicht lange gedauert, als es klar wurde, daß es zunächst auf die obengenannten Dörfer abgesehen sei, und die deutschen Truppen brachen hervor auf das Plateau, um den beabsichtigten Angriff zurückzuschlagen. Nun erfolgte aber von Nogent und Mont Avron ein mörderisches Kreuzfeuer. Hoch in die Luft fuhren die Granaten, welche es buchstäblich aus den Forts und den Batterien hervorhagelte. Wie glühende Kometen schossen sie durch die Atmosphäre, und fielen in Schauern unter die deutschen Truppen, Tod und Verderben verbreitend, wo sie niederfielen. Die Sachsen fochten wacker. Auf Schritt und Tritt stürzten die Officiere nieder, und die Compagnien wurden furcht-

bar decimirt. Auch die Württemberger thaten sich hervor, und an Officiere waren bei ihnen die Verluste noch größer. Schließlich wurde von den Deutschen der Rückzug angetreten, und die Dörfer Champigny, Billiers und Brie fielen den Franzosen in die Hände, die bei dem Angriff bedeutenden Muth bewiesen. Die Lage wurde nunmehr für die Belagerer bedenklich, obschon Noisy-le-Grand noch immer gehalten wurde. Das Feuer der Forts auf die übrigen Dörfer verstummte, sobald die Franzosen in ihre Nähe gelangt waren, und kaum waren sie genommen, so betheiligten sich die siegreich vordringenden Truppentheile an dem Kampfe gegen die sächsische Linie. Doch nur für kurze Zeit, denn es trat eine allgemeine Pause in den Operationen ein. Als darauf die Schlacht wieder aufgenommen wurde, brachte Oberst Abendroth, der an Stelle des bei Sedan verwundeten Generals Schutz eine Brigade befehligte, einen glücklichen Umschwung der Dinge zuwege. Er stellte sich persönlich an die Spitze einer sächsischen Abtheilung und feuerte die Leute an, ihm in das Dorf Billiers zu folgen. Mit lautem Hurrah folgten die Truppen und stürzten sich auf die Franzosen. Ein fürchterlicher Kampf entspann sich. Jetzt erst kam es zu einem Infanteriefeuergefecht aus nächster Nähe, denn auf dem Plateau hatten sich die Franzosen darauf beschränkt, aus größerer Entfernung die Tragweite ihres Chassepotgewehres zur Geltung zu bringen, um nicht in den Bereich der Geschütze der eigenen Forts zu gelangen. Im Dorfe gestaltete sich die Sache anders, allein obschon man sich so nahe gegenüber stand, so kam es doch weder hier noch anderwärts zu einem Zusammenstoß mit dem Bojonnet. Nach hartnäckigem Widerstand wurden die Franzosen mit Hinterlassung vieler Gefangenen aus dem Dorfe hinausgeworfen. Das Gefecht zog sich hinaus bis auf das freie Feld, und dort war es, wo eine gerade dem Orte gegenüber aufgefahrene Mitrailleusen-Batterie mit äußerster Schnelligkeit arbeitete. Oberst Abendroths Pferd stürzte, von vier Kugeln durchbohrt, zu Boden. Ein Officier galopirte heran, stieg ab, der Oberst schwang sich in den Sattel, und wieder glug es mit Hurrah dem Feind entgegen. Aber kaum war man hundert Schritte weiter gestürzt, so traf auch dieses Thier eine Kugel und Noß und Reiter stürzten. Obschon verletzt durch den Fall, raffte sich Oberst Abendroth sofort wieder auf und rief seinen Mannschaften zu, den Franzosen zu Leibe zu gehen. Dies geschah denn auch, und es wurde noch mancher Mann dort auf dem Plateau zum Gefangenen gemacht. Zwischen nahmen die Forts aber wieder ihre Feuer mit aller Macht auf. Die Deutschen blieben nicht zurück, und die Granaten rissen schreckliche Lücken. Um wenigstens einigen Schutz zu finden, legten sich Mannschaften vom 106. Regiment hinter eine Mauer und schossen von dort auf den Feind, aber die Granaten zerschmetterten auch diese Deckung, und Mancher kam hinter derselben zu Schaden. Obschon es den Deutschen gelungen war, zwei Geschütze zu erobern, so war doch der Kugelregen so entseßlich, daß es absolut unmöglich wurde, sie in Sicherheit zu bringen. Gegen 5 Uhr zogen sich die Franzosen, mit Ausnahme der in Champigny und Brie stehenden Truppen, zurück. Am Morgen des 1. December zogen sich in Noisy starke Truppenmassen deutscherseits zusammen, zu denen das zweite Armeecorps Verstärkung gestellt hatte. Man erwartete einen neuen Angriff von Brie und Champigny her, allein der Tag verging in Ruhe, und in den Nachmittagsstunden fandte man die Masse der Truppen wieder in die Quartiere. Am 2. December sollten die beiden noch in den Händen der Franzosen befindlichen Dörfer wiedergewonnen werden, doch waren die mit dem Angriff Bedrohten zeitig bei der Hand, und gegen 4 Uhr wurde bereits gemeldet: sie hätten in Masse und augenscheinlich in der Absicht, Billiers und Noisy zu nehmen, wieder die Marne überschritten. Die deutschen Streitkräfte, welche zu Angriff und Abwehr angesammelt waren, bestanden aus der 24. Division, der ersten Brigade Württemberger und einer ebenso wie die Division nicht ganz vollständigen Brigade vom 2. Armeecorps unter Fransecki, im ganzen wohl etwas unter 25.000 Mann. Die Artillerie war sehr zahlreich, kam aber nicht sehr zu nuge. Kurz nach 7 Uhr Morgens rückten einige Regimenter Sachsen gegen Brie, und obschon an diesem Punkte die Franzosen durch die nahen Flußübergänge und die Eisenbahn sehr begünstigt waren, so war doch der Angriff der Sachsen so stürmisch und plötzlich, daß kein Widerstand fruchtete und das Dorf mit etwa 300 Gefangenen unter wildem Hurrah genommen wurde. Ungefähr um dieselbe Zeit eröffneten die Württemberger das Gefecht gegen Champigny mit Schützenfeuer. Die Franzosen blieben zwar auch die Antwort nicht schuldig, indessen, nachdem das Treffen für einige Zeit gestanden hatte, gewann die Offensive die Oberhand, die Franzosen wichen und die Württemberger bemächtigten sich wieder des Dorfes. Sobald die Sachsen sich in Brie festgesetzt hatten, sandten sie während einstündiger Pause, die durch ein Bombardement von Noisy von Seiten der Forts Nogent, Rosny und Avron ausgefüllt wurde, ihre Gefangenen zu den Reserven. Ehe sie indessen damit fertig waren, wurde Brie der Gegenstand, auf dem sich ein entseßliches Feuer der Forts concentrirte. Unter einem Hagel von Geschossen, wie es nur durch eine Combination von directem und Verticalfeuer zu erzielen ist, war an Schutz von Noisy bis zu dem einen Ende von Champigny nicht zu denken. Häuser

stürzten in Trümmer, Bäume wurden zersplittert und nach allen Richtungen fielen Todte und Verwundete. Unter diesem fürchterlichen Kugelregen suchten sich einige sächsishe Abtheilungen den über die Marne führenden Brücken zu nähern, während dichte Colonnen der Franzosen unter dem Schutze der Forts hervordebouchirten. In Brie wurde schließlich ein längerer Aufenthalt unmöglich; nach fürchterlichen Verlusten räumten die Sachsen, welche so heroisch Stand gehalten, das Dorf, aus dem sie buchstäblich hinaus bombardirt wurden. Einige weitere Versuche zu den Brücken zu gelangen, erwiesen sich als vergeblich. Die Leute fielen wie das Wild bei einer Treibjagd. Weder Artillerie noch Cavallerie konnte auf dem den Franzosen sehr günstigen Terrain ins Gefecht gebracht werden. Die Infanterie hatte die ganze Last des Kampfes zu tragen, und sie that ihre Pflicht in bewundernswerther Weise und fügte dem Feinde große Verluste bei. Gegen 3 Uhr hörte der Kampf auf. Franzosen und Deutsche zogen sich zurück, die Forts verstümmten, und die Sache blieb im ganzen wie sie gewesen, indem die Franzosen Champigny größtentheils wieder in ihrer Gewalt hatten.

Die diesjährigen Detailaufnahmen der geologischen Reichsanstalt

schlossen sich an jene des vorigen Jahres theils in der Militärgrenze, theils im nordöstlichen Theile von Tirol an. Abgesehen von den für die Arbeiten im Felde ganz ungewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen des Sommers wurden dieselben durch die im Aufnahmeterrain selbst erfolgte Erkrankung der Herren Bergrath D. Stur und Dr. M. Neumayr wesentlich beeinträchtigt; doch gelang es, die vorgelegte Aufgabe wenigstens der Hauptsache nach durchzuführen.

In der Militärgrenze waren zwei Sectionen thätig, die eine im Osten, Chefgeologe Bergrath Foetterle, Sectionsgologe Herr Dr. Tiede, denen sich Herr Rudolf Hyd angeschlossen hatte, die andere im Westen, Chefgeologe Herr Bergrath Stur, Sectionsgologen die Herren H. Wolf und K. Paul. Dieselben vollendeten die Aufnahme aus der Umgebung von Sviniga an der Donau nach Westen bis in jene von Brod, also der Gebiete des Serbisch-Banater und des Deutsch-Banater Grenzregimentes, des Titeler Bataillons, des Peterwardeiner und des östlichen Theiles des Broder Grenzregimentes.

Die Fortsetzung der Detailaufnahme in Tirol wurde von einer Section, Chefgeologe Herr Bergrath G. Stache, Sectionsgologen die Herren Dr. v. Mojsovics und Dr. M. Neumayr, besorgt. Herr Bergrath Stache bearbeitete einen Theil der Centralfette und zwar das Zillertal-Gebiet im Süden bis an die Hauptwasserscheide der Tauernfette. Die Aufnahme des Gebietes der Kalkalpen westlich vom Achensee war Herrn Dr. Neumayr zugetheilt, mußte aber wegen der Erkrankung desselben unvollendet bleiben.

Kaum weniger als durch die regelmäßigen Aufnahmen wurde aber auch in diesem Jahre wieder die Kenntniß der Bodenbeschaffenheit durch Ausflüge und Reisen gefördert, welche von den einzelnen Mitgliedern der Anstalt theils in rein wissenschaftlichem Interesse, theils behufs der Lösung bestimmter praktischer Fragen nach allen Theilen der Monarchie, ja auch nach dem Auslande unternommen wurden.

Vor allem sind in dieser Beziehung die wichtigen Untersuchungen hervorzuheben, welche Herr Bergrath Foetterle, eingeladen von der rumänischen Regierung, in der Walachei durchführte. Wesentlich gefördert wurden die Untersuchungen durch das lebhafteste persönliche Interesse, welches Fürst Karl für dieselben an den Tag legte, so wie durch die kräftige Unterstützung, welche der Minister für öffentliche Arbeiten, Fürst Georg Cantacuzeno denselben angedeihen ließ. Herr H. Wolf benützte die durch die so schwunghaft betriebenen Eisenbahnbauten in verschiedenen Theilen des Reiches gebotene Gelegenheit zur Untersuchung neuer Aufschlüsse; er beging zu diesem Behufe die im Bau begriffenen Strecken St. Peter-Brüme und Villach-Brigen der Südbahn so wie die Strecke Laibach-Tarvis der Rudolfsbahn und machte bei dieser Gelegenheit auch einen Ausflug nach Idria. Nicht minder sammelte er alle Daten, welche bei den Sondirungen für den Bau der neuen Donau-Brücken bei Wien, dann bei den großartigen Abgrabungen für die Franz-Joseph-Bahn und für die österreichische Nordwestbahn bei Heiligenstadt nächst Wien zu gewinnen waren.

In Istrien untersuchte Herr Bergrath Stur im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern die durch wiederholte Erdbeben beunruhigten Umgebungen von Klana bei Boloska, namentlich in Bezug auf die Frage, ob es rätlich sei, die Ansiedlung der Bewohner der arg beschädigten Ortschaft Klana selbst an einer anderen, weniger gefährdeten Stelle zu veranlassen. In Galizien untersuchte Herr Bergrath Foetterle für die Anglo-österreichische Bank neuerdings die Lagerstätten von Kalksalzen bei Kalusz.

Die Betriebsstörungen auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn haben die Frage nahegelegt, ob nicht bei Bahnanlagen eine gründliche geologische Untersuchung überhaupt rathsam, dort aber geboten sein dürfte, wo eine eigenthümliche Bodenbeschaffenheit oder eigenhüm-

liche Terrainverhältnisse schon bei dem Entwurfe des Bahnprojectes auf die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen Auskünst und der rechtzeitigen Berücksichtigung derselben hinweisen. Die geologische Wissenschaft, wie in keinem anderen Lande gepflegt und gefördert durch unsere geologische Reichsanstalt, gibt in dieser Beziehung Fingerzeige, durch deren Beachtung eine für alle Zukunft fehlerhafte Anlage vermieden werden kann. Nur von dem Geologen wird der Ingenieur erfahren, ob er die absolute gefährliche Nähe eines gewissen Berges oder Bergzuges, eine gewisse Strecke für eine Dammschüttung mit ihrer trügerischen Festigkeit durchaus zu meiden hat etc. Einzelne Verkehrsstörungen auf unseren Eisenbahnen lassen die bestimmte Behauptung zu, daß sie verschuldet sind durch die Mißachtung der von der Wissenschaft gebotenen Hilfsmittel bei der Anlage der bezüglichen Strecke und daß deshalb ihre Wiederholung früher oder später nur zu sicher befürchtet werden muß.

Vagesneuigkeiten.

(Personalnachricht.) Se. Excellenz der Minister des Innern Graf Taaffe hat sich im Allerhöchsten Auftrage zu den Hinterbliebenen Sr. Exc. des Dr. Berger begeben, um ihnen die Allerhöchste Theilnahme an dem erlittenen schmerzlichen Verluste auszudrücken.

(Für österreichische Industrielle.) Der Wiener Handelskammer sind aus Neapel, Genf und Belgien Mittheilungen zugekommen, welche berichten, daß daselbst wegen der durch den deutsch-französischen Krieg verursachten Störung des Verkehrs mit Frankreich eine zunehmende Nachfrage nach österr. Industriearzeugnissen eingetreten sei. Unsere Industriellen und Kaufleute würden gut thun, die eingetretene Conjunction mit erhöhter Mühseligkeit zu benützen.

(Ueber die Witterung) auf dem Kriegsschauplatz an der Loire schreibt ein Correspondent der „Frankf. Zig.“ aus Janville unterm 1. December: So sind wir denn glücklich in den December gekommen und der letzte Monat des Jahres kündigt sich mit schneidender Kälte an. Ueber Nacht hat sich der Winter mit ganzer Strenge eingestellt. Bei scharfem Nordostwind 4 Grad unter Null in der Sonne, das ist schon eine recht anständige Wintertemperatur. Die Soldaten haben die Kälte und hartgefrorene Erde jedoch lieber als den Regen und Schmutz.

Aus dem Gerichtssaale.

(Zweifache Ehe.) Vor einem Dreirichtercollegium, bestehend aus dem Herrn O. N. Koszel als Vorsitzenden, den Herren O. N. Perko und O. N. Raunicher als Richter, hatte sich am 7. d. Alfred Meninger Ritter von Perenthal wegen Verbrechens der zweifachen Ehe vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte zu verantworten. Von Seite der Staatsanwaltschaft war St. A. S. Sren und als Verteidiger Dr. Razlag gegenwärtig.

Der Gegenstand, auf den sich die Anklage gründet, ist folgender:

Bei der Errichtung des österreichischen Freiwilligen-corps für Mexiko im Jahre 1863 trat in dasselbe auch der aus Krapina in Croatien gebürtige Alfred Meninger Ritter v. Perenthal, welcher früher bereits durch längere Zeit in der österr. Artillerie und in der Finanzwache gedient hatte. In Mexiko diente er ebenfalls bei der Artillerie und in der Zeitperiode vom 15. Februar bis 16. November 1866 bei der Palatinalgarde. Nach dem Sturz des Kaiserreiches lehrte er im Sommer 1867 gemeinschaftlich mit dem größten Theile der Legion nach Europa zurück, und am 20. September langte er in Rudolfswerth bei seiner sich daselbst aufhaltenden Mutter an.

Zu Mexiko hatte Meninger im Jahre 1866 die Bekanntschaft einer gewissen Rosario Perez gemacht, und mit Zustimmung der Angehörigen derselben und nach Erwirkung der ihm in seiner Eigenschaft als Militär und Garde erforderlichen Ehebewilligung des Kaisers Maximilian wurde das Paar am 22. September 1866 von dem kais. Pallastinspector Oberstlieutenant Bradillo in Gegenwart der Zeugen Karl Wagner und Paul Horvath zuerst civil und dann am 4. October 1866 von dem Palastcaplan Joachim Pallacio in der Schloßcapelle des kais. Schlosses zu Capultepe in Gegenwart von Zeugen kirchlich getraut.

Bei seiner Rückkehr nach Europa ließ er seine Gattin in Mexiko, um sie später nach Ausständigmachung einer gesicherten Existenz sammt dem mittlerweile am 22. Juli 1867 gebornen Kinde Namens Louis nach Europa nachkommen zu lassen.

Meninger blieb nun in Rudolfswerth, wo er als Post-Expeditior Verwendung gefunden hatte. Dort lernte er das Fräulein Marie K. kennen, welche im Hause seines Wäters eine Mädchenschule hatte. Er machte ihr Heirathsanträge und schloß, nachdem er das mittlerweile verbreitete Gerücht, er sei schon verheiratet gewesen, durch entschiedenes Leugnen und dadurch niederzukämpfen mußte, daß es ihm gelang, durch eine vom gewesenen mexicanischen Obersten Mathias Leißer ausgestellte Bescheinigung seines ledigen Standes Marie K. zu beschwichtigen, mit ihr die Ehe, indem er sich mit dem genannten Fräulein am 22. September 1868, also gerade 2 Jahre nach seiner in Mexiko stattgefundenen Civiltrauung, in der St. Jakobskirche in Laibach ordnungsmäßig trauen ließ.

Ein trauriges Verhängniß trübte bald das Glück der Neuvermählten durch einen im Wege der preussischen Gesandtschaft an die hiesige Landesregierung gelangten, an die

Verwandten des Meninger adressirten Brief der Rosario Perez vom 17. Mai 1869, worin dieselbe ihrem Ehemann und heutigen Angeklagten die drückende Lage schildert, in welcher er sie sammt seinem Kinde zurückgelassen hat, und ihm schreibt, daß sie schon Hungers gestorben wäre, wenn nicht der deutsche Hilfsverein in Mexico durch dessen Präsidenten Herrn Hilde, welcher auch für sie diesen Brief in deutscher Sprache schrieb, ihr eine monatliche Unterstützung als der Gemalin eines Deutschen hätte zukommen lassen und worin sie ihm Vorwürfe machte, daß er nicht die wenigen Tage bis zur Geburt seines Sohnes in Mexico abwarten wollte, und ihn erinnert, daß er dort sein dem Glende preisgegebenes Weib zurückgelassen habe.

Dieser Brief gab die Veranlassung zur weiteren Untersuchung, welche die von Meninger in Mexico mit Rosario Perez abgeschlossene Ehe durch unwiderlegliche Beweise zur vollen Gewissheit brachte und seine Verantwortung, daß er mit derselben bloß im Concubinate gelebt habe, als durchaus falsch hinstellte.

Bei der am 7. d. stattgefundenen Schlußverhandlung verantwortete sich der Angeklagte dahin, daß die beiden Trauungsacte rein fingirt waren und nur zu dem Zwecke, die Verwandten der Perez zu täuschen, vorgenommen worden seien. Es sei das Ganze nur eine ceremonielle Inaugurirung des in Mexico häufigen und von Sr. Majestät dem Kaiser Max auch bei den Garde gebuldeten Concubitates gewesen. Auch leugnet er, daß jene kirchliche Einsegnung mit jenen Förmlichkeiten vorgenommen wurde, welche bei uns zur Eheschließung nothwendig sind. Nur so viel gibt er zu, daß bei jener kirchlichen Ceremonie der Geistliche ihm einige Geldstücke abverlangt, sie eingesegnet und dann der Braut übergeben habe.

Diese erste Verbindung habe er auch aus dem Grunde für nichtig ansehen müssen, da er nach Sturz des Kaiserreiches Macate in Mexico gelesen habe, welche alle wie immer gearteten Verträge als aufgelöst erklärten.

Hierauf wird dem Angeklagten der vom Hofcaplan Joachim Palacio aus den Trauungsregistern ausgezogene Trauschein vorgewiesen. Angeklagter bemerkt darauf, er habe nie einen solchen Schein unterschrieben.

Dann wird ein Brief vorgelesen, den Meninger an Perez sogleich am Tage seiner Ankunft in Rudolfswerth geschrieben und worin er sich als ihr „treuer Gatte“ unterzeichnete, dann ein Brief an den deutschen Hilfsverein in Mexico, in welchem er für sich und seine ihm angetraute Gemalin die Unterstützung dieses Vereins anruft, und endlich ein Schreiben der Rosario Perez, das mit den Worten beginnt: „Mein geliebter Gemal“ und dem treulosen Gatten ihre drückende Noth schildert.

Der nun vorgenommene Zeuge Karl Schaffer, Freigattencapitan, bestätigt, daß die Ehen in Mexico ganz mit den gleichen Förmlichkeiten geschlossen würden, wie hier in Europa, mit Ausnahme dessen, daß der Mann 13 Silberstücke dem Geistlichen geben muß, welcher sie einsegnet und dann der Frau übergibt. Daß unter Kaiser Max das Concubinate gebuldet und sogar kirchlich eingesegnet worden sei, ist gänzlich unwahr. Oberstlieutenant Leißer, der dem Angeklagten eine Bestätigung seines ledigen Standes ausgestellt hatte, war gar nie in Mexico und nie Commandant der Garde gewesen; auch wurde die Garde bald nach der Trauung Meningers aufgelöst, so daß die diesfälligen Vormerkungen gewiß nur sehr mangelhaft geführt worden sein können.

Nachdem noch einige Protokolle, welche nichts erhebliches enthalten, vorgelesen waren, stellte die Staatsbehörde den Antrag: da der zur Schlußverhandlung vorgeladene Zeuge Paul Horvath aus Kaschau nicht erschien und seine Aussage als Trauungszeuge von größtem Belange ist, die Verhandlung bis zum Erscheinen dieses Zeugen zu vertagen.

Der Gerichtshof erhebt diesen Antrag zum Beschlusse und sohin wurde die Verhandlung bis 12. d. Nachmittags vertagt.

An diesem Tage wurde die Verhandlung mit der Vernehmung des mittlerweile eingetroffenen Zeugen Paul Horvath, Oberconductor aus Kaschau, eröffnet. Zeuge hatte sich im November 1864 von Miramare aus nach Mexiko eingeschifft und besetzte dort die Stelle eines Garde-wachmeisters. Auf die betreffenden Fragen des Vorsitzenden gibt Zeuge an, er sei von Meninger im Jahre 1866 ausdrücklich gebeten worden, bei seiner Verheirathung als Zeuge zu fungiren. Diesen Gefallen habe er ihm erwiesen, sei Zeuge der in der Hofcapelle stattgehabten Trauung gewesen und habe der der Ceremonie nachfolgenden Eintragung in die Kirchenbücher beigewohnt. Auf die Ceremonie mit dem Silbergeld weiß sich Zeuge nicht zu erinnern, ebensowenig, ob der kirchlichen Trauung eine Civilehe vorhergegangen sei.

Sohin wurde das Beweisverfahren geschlossen, und es entwickelte nun die Staatsanwaltschaft in einstündiger Rede die Gründe, auf welche hin Angeklagter schuldig gesprochen werden müsse, denn es sei unwiderleglich durch Urkunden bewiesen, Meninger habe sich am 22. September 1866 mit Rosario Perez der Civilehe und am 4. October der kirchlichen Trauung unterzogen. Beweisunterstützend sind die verschiedenen Briefe, welche im Laufe der Verhandlung zur Sprache gebracht wurden, so ein Brief Meningers an Ramor Perez, den Bruder der Rosario Perez, in welchem er ihn um Einwilligung zur Verheirathung mit Perez bittet, dann ein Brief Meningers an seine Frau und als Antwort darauf ein Brief der Perez. Auch habe sich Meninger liberal in Mexico als verheiratet gerirt und habe

von Sr. Majestät dem Kaiser Max aus Anlaß seiner Verehelichung ein Geschenk von 20 Pesos erhalten.

Der vom Oberstlieutenant Leifer dem Angeklagten ausgesetzte Ledigsein beweist nichts, denn dieser bezieht sich nur auf Meninger in seiner Eigenschaft als österr.-mexicanischer Freiwilliger.

Verteidiger Dr. Razlag bestreitet, daß der Beweis in objektiver und subjektiver Richtung gesetzmäßig erbracht sei; die Information und Civilehe vor Pradillo erklärt er als eine Ausschreibung, welche zu dem Zwecke stattgefunden habe, den Kaiser mit den ihn umgebenden Personen bekannt zu machen.

Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück, nach deren Beendigung der Vorsitzende den geschöpften Spruch verkündete.

Das Urtheil lautet: Alfred Meninger Ritter v. Verchenthal sei des Verbrechens der zweifachen Ehe schuldig und werde demgemäß zur Strafe fünfzehnmönatlichen schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttag jeden Monat und am 22. September mit Absperrung in dunkler Zelle und Fasttag, dann zum Erfasse der Strafproceß und Strafvollzugskosten verurtheilt.

Gegen dieses Erkenntniß meldet Meninger sogleich die Berufung an.

Locales

(Auszeichnung.) Unserm geschätzten Mitarbeiter, dem Fregattenkapitän und Leiter des Centralhafencapitanats in Fiume, Heinrich v. Littrow wurde von Sr. Majestät dem Kaiser taxfrei der Titel eines Seespectors verliehen.

(Der Laibacher Turnverein) veranstaltet heuer wieder eine Sylvesterkneipe, zu welcher wie in früheren Jahren auch die Mitglieder des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft und die Schützen, dann die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr geladen sind.

(Musealverein.) In der gestrigen Versammlung verlas Herr Deschmann ein Schreiben des bisherigen Obmanns Dr. v. Lehmann, worin derselbe aus Anlaß seiner Ueberfiedlung nach Graz seine Stelle niederlegt und nach dem ihm statutenmäßig zustehenden Rechte Herrn Berggrath Trinker seine vorläufige Vertretung überträgt.

fördern würde. Ueber eine Interpellation des Dr. Valent stellte Deschmann das Erscheinen eines Vereinsheftes für die ersten Monate des nächsten Jahres in Aussicht. Der Herr Vorsitzende eröffnete sodann die Reihe der Vorträge, indem er über das Vorkommen in Porphyir in Krain mit Vorzeigung von Proben desselben aus den verschiedenen Fundorten Krains im Nordost, den Thaleinschnitten der Save, des Neumarkter Baches, der Kanter und der Feistritz bei Stein, dann im Tucheiner Graben sprach.

(Theater.) Es war immerhin von Interesse, gestern die „Damo aux camelias“ mit welcher Dumas Sohn seinen dramatischen Ruf begründete, über unsere Bretter gehen zu sehen. Bühnengerecht durch und durch und dabei von einer stets geistreichen Sprache, konnte das Stück auch hier seine Wirkung nicht verfehlen, da die Hauptrollen, Armand Duval (Hr. Puls) und Marguerite (Fr. Maugisch) in so guten Händen waren.

(Im Meere verunglückt.) Am 8. d. fanden, wie die „Tr. Btg.“ meldet, Arbeiter beim dortigen Hafenbaue die Leiche eines Priesters im Meere. Man erkannte in demselben den im Militärspitale zu Triest angestellten, früher hier in Laibach als Garnisonsgeistlicher wirkenden Seelsorger Joseph B., welcher erst vor wenigen Tagen in der Stadt angekommen war und wahrscheinlich verunglückt, indem er den Weg verfehlte.

Wir empfehlen unseren Lesern den der heutigen Nummer beiliegenden „offenen Brief“ des Herrn Vinc. Woschnagg noch besonders zur freundlichen Beachtung.

Neuere Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Berlin, 14. December. (Officiell.) Blois wurde von den deutschen Truppen am 13ten December besetzt. London, 14. December. Die „Times“ sagt: England wird zur Vertheidigung des

Luxemburger Vertrages nicht allein vorgehen, sondern mit anderen Mächten berathen, bevor es die einzuschlagende Politik feststellt. „Standard“ nennt den letzten Act Preußens eine Apotheose der rohen Gewalt.

Bordeaux, 14. December. Die Preußen erschienen bei Montrichard, Romorantin; die aus Osten und Westen eintreffenden Verstärkungen werden beiden Loire-Armeen zugeheilt, um wichtige Punkte unannehmbar zu machen; häufige Gefechte der einander gegenüberstehenden Armee-corps auf der langen Schlachtlinie von Mans über Biezjon hinaus.

Aus Berlin, 13. December. wird gemeldet, daß der Vormarsch der französischen Nordarmee des General Faidherbe gegen Paris durch ein für die Deutschen siegreiches Gefecht zwischen St. Quentin und Laon aufgehalten wurde.

In Pfalzburg wurden 40 Geschütze und 1500 Gefangene erbeutet.

Aus Lille vom 12. December wird über Brüssel gemeldet: Gerüchweise verlautet, daß bei Laon ein Kampf stattfindet. Vom Süden und Westen sind keine neueren Nachrichten eingetroffen.

Der sächsische Kriegsminister wurde vom König von Preußen zum Generalgouverneur der occupirten Provinzen des nördlichen Frankreich ernannt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 14. December. 5perc. Metalliques 56.20. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 56.20 — 5perc. National-Anlehen 65.25. — 1860er Staats-Anlehen 92. — Bankactien 732 — Credit-Actien 247.25. — London 123 65. — Silber 122. — R. I. Münz-Ducaten 5.88. — Napoleond'or 9.93.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Verlosung.

(Losen-Lose) Bei der Ziehung vom 1. December fiel der Haupttreffer von 600,000 Francs auf Nr. 886891; ferner gewinnen: 60,000 Francs Nr. 535,800, 20,000 Francs Nr. 608169 und 934160; 6000 Francs Nr. 30421 948180 1065186 1382308 1498391 und 1946531; 3000 Francs: 11205 162773 242956 755885 1064072 1064073 1154981 1203624 1453945 1698458 1698460 und 1777532; 1000 Francs: 7083 11204 30424 142775 268461 402851 505370 830872 886892 934157 948179 961690 1061282 1064071 1065188 112548 1125500 1154982 1297448 1322763 1424698 1431223 1431224 1685760 1698457 1734392 1777531 und 1918229.

Angewandte Fremde.

Am 13. December. Die Herren: Knorlein, Ingenieur, von Rabmannsdorf, — Javorol, Kfm., von Wien. — Weiß, Kaufm., von Ufch. — Todorovic, Reisender, von Graz. — Chamber, von Bombay. — Kanter, Kfm., von Brünn. — Graf Pacl, von Bonovic. — Zabel, Fabrikbesitzer, von Nizdorf. Elefant. Die Herren: Schotten, Handelsm., von Gottschee. — Dr. Emperger, Hof- und Gerichtsadvokat, von Leoben. — Trexler, von Krainburg. — Strabl, von Gitsi. — Bakalarz, von Graz. — Genocchio, von Trient. — Novak, Dechant, von Gottschee. — Kastelik, Besitzer, von Materia. — Sterta, Pfarrer, von Römerbad. — Götscher, Handelsreisender, von Wien.

Theater.

Heute: Letzte Opernvorstellung: Stradella. Morgen: Nur Mutter. Lustspiel in 2 Acten. Anfang halb 7 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: December, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Wiener Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anzahl des Stimmes, Niederschlag in Wiener Linien im Wiener Sinne. Data for Dec 14: 6 11 Mg. 326.10 + 1.6 windstill ganz bew. 0.00

Wien, 13. December. Die Börse war flau und warf Speculationseffecten bedeutend unter die gestrige Notirung. (Anglo 191.25, Credit 246, Union 225, Karl-Ludwig 239, Lombarden 178.20; gleichzeitig stieg Napoleon's bis 9 fl. 9 1/2.) Mittags trat eine Umschlagung und dann ein Gelahmten der gesammten Geschäftsthätigkeit ein.

Table A: Allgemeine Staatschuld. Für 100 fl. Einheitsliche Staatschuld zu 5 pCt.: in Noten verzinst. Mai-November 56.— 56.10, Februar-August 56.— 56.10, Silber, Jänner-Juli 65.20 65.30, April-October 65.10 65.20.

Table C: Actien von Bankinstituten. Geld Waare. Anglo-österreich. Bank abgeseh. 191.50 192.—, Anglo-ungar. Bank 79.50 80.50, Bantverein 196.— 198.—, Bodens-Creditanstalt 247.25 247.50, Creditanstalt f. Handel u. Gew. 80.50 81.50, Creditanstalt, allgem. ungar. 88.50 89.—, Escompte-Gesellschaft, u. ö. 96.50 97.—, Franco-österreich. Bank 82.— 83.—, Generalbank 100.50 101.—, Handelsbank 78.— 78.20, Nationalbank 226.50 227.—, Niederländische Bank 92.50 93.—, Vereinsbank 131.50 132.50.

Table D: Actien von Transportunternehmungen. Geld Waare. Franz-Josephs-Bahn 188.— 188.25, Lemb.-Gazern-Jaffner-Bahn 190.— 190.25, Nord, österr. 320.— 322.—, Omnibus 162.— 162.50, Rudolf's-Bahn 164.— 165.—, Siebenbürger Bahn 378.— 379.—, Staatsbahn 178.60 178.80, Südbahn 167.50 168.50, Süd-nordb. Verb. Bahn 225.50 226.—, Theiß-Bahn 172.50 172.75, Tramway 100 fl. Siebenb. Bahn in Silber verz. 87.— 87.50, Staatsb. G. 3% a 500 Fr. 134.50 135.50, Südb. G. 3% a 500 Fr. 113.25 113.50, Südb.-G. a 200 fl. 3. 5% für 100 fl. 88.— 88.25, Südb.-Bons 6% (1870-74) a 500 Francs 234.— 235.—, Ung. Ostbahn 85.— 85.25.